

Danziger Zeitung.



№ 17053.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postämtern des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 Mk., durch die Post bezogen 5 Mk. — Inzerate kosten für die siebengepaltene gewöhnliche Schriftzelle oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1888.

Vom Kaiser.

Berlin, 3. Mai.

Die Berichte über den Zustand des Kaisers leiden nachgerade an einer gewissen Monotonie. Etwas mehr oder weniger Fieber, bald bessere, bald schlechtere Nachtruhe, je nachdem der Auswurf junimmt oder nachläßt, und dementsprechend regeren oder schwächeren Appetit. Den Versuch, den Patienten ohne Fiebermittel zu lassen, haben die Aerzte wieder aufgeben müssen; gleichwohl fiel auch gestern Abend die Temperatur wieder auf 38,5. Heute Morgen war der Kaiser fieberfrei; im Laufe des Vormittags sank die Temperatur sogar auf 37,2 Grad. Wie der Zustand, wechselt begreiflicherweise auch die Stimmung. Selber ist die Zunahme der Kräfte bisher eine sehr geringe und wird in dieser Hinsicht Besseres wohl erst zu melden sein, wenn das Fieber dauernd nachläßt und die bessere Milderung dem Patienten den Aufenthalt im Freien gestattet. Von Bewegung im Freien kann man freilich noch nicht sprechen, da der Fieberzustand der letzten Woche eine empfindliche Mäßigkeit nach sich gezogen hat. Die Abwechslung zwischen Bett, Sopha und Dahnstuhl ist unter diesen Umständen des Aeußersten, was die Aerzte gestatten zu dürfen glauben. Die Erwartung, daß der Prozeß in der Luftröhre für die nächste Zeit stationär bleiben werde, tritt in der Anknüpfung einer kurzen Reise Dr. Mackenzie's nach London sehr deutlich hervor; ob die Erwartung sich dieses Mal besser befestigt, als in der vorigen Woche, muß dahingestellt bleiben.

In einer Erklärung der gestrigen Erklärung des Herrn Prof. v. Bergmann in der medizinischen Gesellschaft schreibt heute Abend die „Arenzzeitung“: Herr Mackenzie hätte sich mit leichter Mühe Gewißheit darüber verschaffen können, daß Herr v. Bergmann, so lange er die Vertrauensstellung am Krankenbette des Kaisers mit ihm (Mackenzie) theilte, „auch nicht eine Zeile des Angriffs gegen ihn geschrieben oder die Veröffentlichung einer solchen Zeile veranlaßt hat“. Wenn dem so ist, so begreift man nicht, weshalb Herr v. Bergmann eine Erklärung dieser Art nicht längst öffentlich abgegeben hat, angesichts der erregten Discussion in den Zeitungen, die davon ausgehen, daß die Mittheilungen der „Arenszeitung“, „Arenzzeitung“ etc. zu Gunsten Bergmanns auf diesen zurückzuführen seien. Herr v. Bergmann konnte eine bezügliche Erklärung abgeben, ohne sich dem Vorwurf, Vorgänge am Krankenbette öffentlich zu besprechen, auszusetzen. Sehr günstig lautet das heute Morgen 9 Uhr ausgegebene Bulletin, welches nach einem uns zugehenden Telegramm besagt:

Der Kaiser ist heute Morgen fieberfrei und zeitweise außer Bett. Die Kräfte nehmen allmählich zu. Bulletins werden bis auf weiteres nicht mehr täglich ausgegeben.

Die Reise der Kaiserin.

Lüneburg, 3. Mai. Die Kaiserin, welche mit der Prinzessin Victoria nach einer stürmischen Fahrt um 2 1/2 Uhr in Sitzacker angekommen war und nach dort stattgehabter Begrüßung durch die Behörden die Reise hierher fortgesetzt hatte, traf um 3 Uhr 20 Minuten hier ein und wurde an dem prächtig geschmückten Bahnhofe von dem Regierungspräsidenten Lodemann empfangen. Die Kaiserin begab sich darauf zu Wagen nach dem Rathhause, auf dem ganzen Wege von den Corporationen, Vereinen und Schulen, welche Spalier bildeten, und von der Bevölkerung, welche die Straßen füllte, mit enthusiastischen Zurufen begrüßt. Am Rathhause verließ die Kaiserin mit der Prinzessin Victoria den Wagen, der Oberbürgermeister Launenstien richtete eine Ansprache an die Kaiserin, in welcher er auf die historische Sitte, den neuen Landesherrn im Rathhause zu empfangen, und auf die Abstammung der Kaiserin aus dem glorreichen Geschlechte der früheren Herrscher des Landes hinwies und weiter hervorhob, daß das Band, welches die Provinz Hannover mit der preussischen Krone verbindet, durch den Besuch, welchen die Kaiserin an der Rückkehr von einem Werke theilnehmender Liebe und Barmherzigkeit der Stadt Lüneburg abstatte, nur noch fester geknüpft werden könne. Der Oberbürgermeister schloß seine Ansprache mit warmen Wünschen für die Wiederherstellung des Kaisers. Die Kaiserin antwortete, der Kaiser bedauere es lebhaft, daß er nicht selbst habe kommen können. Sie werde dem Kaiser aber von dem warmen Empfange, der ihr zu Theil geworden sei, getreulich berichten. Der Commandeur des hier garnisirenden 2. hannoverschen Dragoner-Regiments Nr. 16, Oberstleutnant Bardeleben, führte sodann zwei Escadrons des Regiments mit der Standarte und Musik im Parademarsch an Ihrer Majestät vorüber. Die Kaiserin begab sich darauf in das Rathhaus, nahm im Huldigungs-Saale die Vorstellung der Epiken der Militär- und Civilbehörden entgegen, befehligte unter Führung des Oberbürgermeisters die Gehenswürdigkeiten des Rathhauses und folgte dann der Einladung der Stadt zu dem im Fürstensaale stattfindenden Diner, zu welchem 40 Einladungen ergangen waren. Die Abreise der Kaiserin ist auf Abends 6 Uhr festgesetzt. Die Rückreise erfolgt über Lauenburg und Büchen.

Politische Uebersicht.

Danzig, 4. Mai.

Nach berühmten Mustern.

Es scheint jetzt im Abgeordnetenhaus am Regierungssitze zur ständigen Regel zu werden, nach „berühmten Mustern“ zu arbeiten. Der

Herr Minister v. Puttkamer copirte vorgestern, wie die „Nat.-Ztg.“ mit Recht bemerkt, mehrfach den Hrn. Reichshausen, und von demselben Copie besaß, stellte sich gestern der Herr Regierungskommissar Germar ein, um den Hrn. Minister zu copiren. Der letztere hatte mehrere Abgeordnete, wie wir gesehen haben, mit recht lebenswürdigen Redewendungen bedacht, ohne freilich der Censur des Präsidenten anheim zu fallen; gestern benoegte sich Herr Germar in einer Ausdrucksweise, die der des Herrn Ministers an Lebenswürdigkeit nichts nachgab, insofern aber von noch größerem Unglück verfolgt war, als selbst der milde Vicepräsident v. Benda ihm eine entscheidende Censur zu erteilen sich veranlaßt sah und durch den Mund des Abg. Rickert eine Abfertigung des eifrigen Herrn am Regierungssitze erfolgte, wie sie deutlicher nicht erforderlich war.

Zum Glück half alle „Schneidigkeit“ des Regierungsvortreters nichts: der freisinnige Antrag, der den Lehrern den gebührenden Erlaß der Relictenbeiträge verschaffen soll, wurde bekanntlich angenommen.

Das Tüpfelchen auf dem J.

Noch gestern trat Herr v. Puttkamer mit dem Brustton der Entrüstung der Behauptung gegenüber, daß seine Landräthe überhaupt „Wahlgeometrie“ zu treiben im Stande wären, und an demselben Tage wurde die Wahl von zwei seiner Getreuesten, seines Bruders und eines Landraths, cassirt, ausschließlich wegen constanter Wahlgeometrie. Der Eher des Herrn v. Puttkamer ist groß und auch im Cartelllager wird er zugegeben. Das „Deutsche Tagebl.“ zwar tritt mit Feuereifer für den Geschlagenen und gegen die verrätherischen Nationalliberalen, mit besonderer Erbitterung aber gegen den Abg. Rickert ein und sucht durch Beschimpfung des letzteren die Bedeutung der ministeriellen Niederlage abzuschwächen — unserer Erheiterung, denn niemand nimmt dies furbund-„nationale“ Blatt politisch sehr ernst. Interessanter ist es schon, daß auch die freiconservative „Post“ ärgerlich die Nase rümpft über den Mißerfolg des J. Und noch drastischer wirkt dieser Beschuß, wenn man die übrigen Zeitverhältnisse betrachtet, unter denen er erfolgt ist.

Und wie ist die Zeit hingezogen worden, ehe das entscheidende Wort in der Commission fiel! Der Protest gegen die Wahl, auf Grund dessen die Ungültigkeitserklärung jetzt ausgesprochen wird, ist bereits, woran die „Frei. Ztg.“ erinnert, am 23. Januar 1886 im Abgeordnetenhaus eingegangen. Während der ganzen Session des Jahres 1886 aber hat die Wahlprüfungs-Commission diesen Protest liegen lassen. Erst am 30. März 1887 erstattete die Wahlprüfungs-Commission ihren Bericht. Am 30. April 1887 beschloß das Plenum die Beweishebung. Die hierdurch veranlaßten Beweisverhandlungen gingen erst am 17. Januar 1888 im Abgeordnetenhaus ein, aber ohne die zugleich erforderlichen Karten des Kreises Elbing und ohne den landräthlichen Bericht. Diese mußten also noch ausdrücklich nachgefordert werden. Am 13. Februar ging alsdann Karte und Bericht ein. Wiederum aber fehlte in der Marienburger Karte die Zeichnung der alten Kreise, während in der Elbinger Karte eine Zeichnung nicht deutlich war. Die Commission mußte also nochmals um eine Bervollständigung erfragen. Am 29. Februar wurde die Requisition abgehandelt. Die Erledigung aber verzögerte sich. Nach Ostern brachte der Abg. Rickert im Plenum des Hauses diese Verzögerung zur Sprache. Darauf ging, und zwar erst am 26. April, die vollständige Karte ein. Hiernach konnte die Commission erst nach mehreren Sitzungen zur Beschlußfassung gelangen.

Ist diese Hinstückung durch mehr als zwei Jahre Zufall oder nicht? Wir wollen diese Frage nicht weiter untersuchen und nur an Folgendes erinnern:

1. Die famose Wahlgeometrie war der conservativen Partei (wie immer) zu gute gekommen, und diese Partei ist die bei weitem mächtigste im Abgeordnetenhaus.
2. Der eine der zu Unrecht Gewählten war der Bruder des Herrn Ministers v. Puttkamer, Herr v. Puttkamer-Plauth.
3. Der andere der zu Unrecht Gewählten war der „Wahlgeometer“ selbst, der die betreffende, von der Commission für unzulässig erklärte Urmahlbezirkseinteilung höchst eigensinnig vorgenommen hatte, der Herr Landrath Döring.

Die Chancen des Schullastengesetzes.

In parlamentarischen Kreisen beschäftigt man sich sehr lebhaft mit dem voraussichtlichen Schicksal des Schullastengesetzes im Herrenhause, da angeblich eine Abänderung desselben in diesem Stadium in Aussicht steht. Inwiefern das letztere richtig ist, entzieht sich noch der Beurtheilung. Immerhin glaubt man Anlaß zu der Annahme zu haben, daß das der Fall sein werde. Mit Rücksicht darauf wird die Frage erörtert, ob das Herrenhaus gebunden sei, zunächst die in der Verfassung vorgeschriebene zweimalige Beschlußfassung mit einer Zwischenpause von 21 Tagen vorzunehmen, ehe das Gesetz an das Abgeordnetenhaus zurückgelangt. So lange das Herrenhaus die Frage, ob eine Verfassungsänderung vorliegt, nicht verneint hat, ist es unserer Ansicht gezwungen, die 21 tägige Frist inne zu halten. Wird dagegen die Verfassungsfrage verneint, so kann das Gesetz sofort an das Abgeordnetenhaus zurückgehen. Daß in dem einen wie in dem anderen Falle das Herrenhaus durch ein solches Verfahren das Gesetz zum Scheitern bringen würde, kann wohl keinem Zweifel unterliegen. Indirect freilich würde der Vorwurf auf die Regierung zurückfallen. Ist es doch zweifellos, daß das Herrenhaus eine Aenderung des Gesetzes nicht wagen wird, wenn die Regierung mit Entschiedenheit für die Annahme desselben eintritt. Das letztere halten wir auch jetzt noch für das Wahrscheinliche.

„Herzog“ Bismarck.

Wie erinnern sich, brachten die „Hamb. Nachr.“ und demnach die „Nat.-Zig.“ die Nachricht, der Kaiser habe die Absicht gehabt, dem Reichshausen den Herzogstitel zu verleihen, Fürst Bismarck aber habe mit Rücksicht auf seine materiellen Verhältnisse gebeten, davon Abstand zu nehmen. Der Kaiser habe darauf den Grafen Herbert v. Bismarck zum preussischen Staatsminister ernannt. Dazu bemerkt eine officiöse Mittheilung des „Hamb. Corr.“: „Für alle Kundigen trägt diese Nachricht den Stempel der Erfindung.“ Die Herzöge aus souveränen Häusern stehen in der That in Rang und Würde über den Fürsten und Prinzen; zwischen anderen Herzögen und den Fürsten besteht aber kein Rang- und Standesunterschied und sie rangiren unter einander nach den allgemeinen Bestimmungen, die für den Rang der Fürsten maßgebend sind.“ Bekanntlich hatte die „Nordd. Allg. Ztg.“ die Notiz der „Nat.-Zig.“ ohne jeden Vorbehalt abgedruckt. Weshalb die Berichtung so spät erfolgt, bleibt ein Räthsel.

Regelung der Fahrgebreclamationen.

Die in München vom 11. bis 13. April versammelte gemeinsame ständige Commission des deutschen Eisenbahnverkehrsverbandes hat sich mit der Lösung einer Frage beschäftigt, die das gesammte reisende Publikum sehr interessiert. Wie vielen ist es nicht schon passiert, daß sie ein gelöstes Retourbillet zur Rückfahrt nicht benutzen konnten, weil der Aufenthalt länger dauerte, als vorher berechnet werden konnte, und das Billet somit verfallen war. Jeder weiß aus eigener Erfahrung, wie langwierig und schwierig die Reclamation der zu viel bezahlten Gelder war, da die Bahnen, um sich gegen vielfach versuchte Täuschungen zu schützen, in ihren Anforderungen sehr penibel waren. Die Commission hat nun ein „Uebereinkommen betreffend die Regelung von Fahrgebreclamationen“ aufgestellt, in welchem zunächst einige Grundzüge aufgestellt sind, in welchen Fällen, unter welchen Voraussetzungen und innerhalb welcher Grenzen eine Rückerstattung zulässig sein soll, und sodann ein Verfahren beschrieben ist, welches für die Regelung der Rückerstellungsangelegenheit inne zu halten sein dürfte. Es wäre dringend zu wünschen, daß durch dieses Uebereinkommen, dessen Wortlaut noch nicht vorliegt, den Interessen des Publikums sowohl, als auch der Verwaltungen entsprochen wird.

Ueber das Mißgeschick der Expedition Kund-Tappenbeck.

Im südlichen Hinterlande von Kamerun sind, wie jetzt in Befügung einer gestrigen Angabe gemeldet wird, ausführliche Berichte von Herrn Kund eingegangen, welche demnach publicirt werden sollen. Schon hieraus ergibt sich, daß die Verwundungen des Herrn Kund (derselbe ist am linken und rechten Arm durch Schüsse verletzt) nicht so gefährliche sind, wie es nach den ersten Berichten scheinen mußte. Was Lieutenant Tappenbeck betrifft, so befindet auch er sich zwar auf dem Wege der Besserung, doch ist seine Verwundung augenscheinlich eine ernstere gewesen; er soll nämlich durch einen Schuß hinter dem rechten Ohre verwundet sein. Während der Führer der Expedition, Premierlieutenant Kund, nach Kamerun sich begeben hat, ist Lieutenant Tappenbeck in Groß-Batanga zurückgeblieben. Dr. Weissenborn ist aus dem Kampfe unverletzt hervorgegangen. Ueber das traurige Ereigniß selbst hören die „Pol. Nachr.“: „Nachdem bekanntlich die im Oktober v. J. versuchte Expedition von Batanga (dem südlich an das eigentliche Kamerun angrenzenden deutschen Küstengebiet) aus nach dem Innern durch die Hinterlist der dortigen Häuptlinge gescheitert war, und nachdem der „Cyclop“ in Batanga erschienen und diese Häuptlinge als Geiseln an Bord genommen hatte, bequamen sich die Eingeborenen, den richtigen Weg zu zeigen. Am 7. November brach Herr Pr.-Lieut. Kund mit seiner Expedition nach dem Innern auf; dieselbe dauerte bis zum 27. Februar dieses Jahres. Die Expedition gelangte bis 12° 30' nördlicher Länge und bis zum 4° nördlicher Breite, hat also einen sehr bedeutenden Weg in das Innere zurückgelegt. Es wurde festgestellt, daß das Batanga-gebiet aus einer ca. vier deutsche Meilen breiten und bewohnten Landstrecke besteht. Daran schließt sich der Urwald, welcher sich bis 10° 30' nördlicher Länge er-

streckt und fast gänzlich unbewohnt ist. Das ganze Gebiet ist von einem Hochplateau durchzogen, welches nach Osten hin sich verflacht, stellenweise aber bis 1200 Meter ansteigt. In der östlichen Abdachung dieses Plateaus ist das Gebiet dicht bewohnt. Die Expedition passirte glücklich den Urwald und wandte sich dann in nördöstlicher Richtung, um womöglich die Wasserscheide des Congo zu erreichen, um womöglich die Wasserscheide des Congo zu erreichen. Herr Premier-Lieutenant Kund hatte insbesondere ins Auge gefaßt, einen von den Eingeborenen vielnennanten Fluß, welcher aus dem Innern kommen sollte, zu erreichen. Thatsächlich wurde dieser Fluß, welcher Ndjong oder Zananga genannt ist und nach Westen fließt, erreicht. Die Richtung, welche er einhält und die Größe seiner Wassermaße, sowie seines Stromgebietes geben zur Annahme Berechtigung, daß die 4 Ströme des Kamerungebiets, Bora, Borna, Quaua und Lugaßi, aus diesem Fluß entspringen, d. h. die Mündungen dieses großen, aus dem Innern kommenden Stromes bilden. Es wurde festgestellt, daß der Fluß dort in der Nähe des Ortes, wo die Expedition ihn erreichte, aus dem Felsengebirge strömt und zahlreiche Stromschnellen aufweist. Es folgt sodann ein ruhiger schiffbarer Lauf von etwa 20 Meilen, um dann abermals durch Stromschnellen gestört zu werden. Herr Kund überschritt mit seiner Expedition den Zananga und zog am rechten Ufer westwärts weiter in der richtigen Annahme, auf diesem Wege Kamerun zu erreichen und unterwegs eine Station zu errichten. Auf diesem Wege am rechten Ufer des Flusses entlang stieß die Expedition auf Sudanneger, welche mit vom Norden her eingedrungenen mohamedanischen Negern, dieselben sind schon an ihrer Kleidung, in blutiger Fehde als Mohamedaner kenntlich, in blutiger Fehde lebten. Die Sudanneger nahmen alsbald eine sehr feindselige Haltung gegen die Expedition an, es kam zum heftigen Kampfe, wobei die deutsche Expedition Sieger blieb und die anliegenden Anhöhen der Negern niederbrannte. Wenigstens hierdurch die feindseligen Stämme zunächst von weiteren Angriffen auf die Expedition zurückgehalten wurden, so sah der Führer, Herr Kund, doch bald ein, daß ein Vorwärtsbringen auf diesem von feindlichen Stämmen dicht besetzten Gebiete die ganze Expedition in Gefahr bringen und ihren Untergang sicher herbeiführen würde. Er entschloß sich deshalb, auf das linke Ufer des Zananga überzutreten, und es gelang auch glücklich die gesammte Expedition hinüberzuschaffen. Hier auf diesem linken Ufer schlug die Expedition wieder den Weg nach Batanga ein, und in ungünstigem Terrain wurde sie von Bahokos überfallen. Es kam zu einem sehr heftigen Kampfe, wobei, wie gesagt, die beiden Offiziere, viele Eingeborene verwundet, von den letzteren auch einige getödtet wurden. Die Expedition kehrte auf einem anderen als dem zuerst eingeschlagenen Wege nach Batanga zurück. Mitte März traf Herr Kund in Kamerun ein und die Thatsache, daß er sich bereits mit den Vorbereitungen für eine neue Expedition in das Hinterland von Kamerun in der Richtung auf den Zananga beschäftigt, ist ein Beweis dafür, daß er sich wohl befindet.

Auch von Herrn Tappenbeck liegen, wie gesagt, beruhigende Nachrichten vor. Erwähnt wird noch, daß die Expedition keineswegs in einem so erschöpften und hoffnungslosen Zustande sich befand, als sie nach Batanga zurückkehrte. Es waren Boten dahin vorausgeschickt worden, um Hilfe für die Verwundeten zu requiriren, und bereits am zweiten Tage war diese Hilfe zur Stelle.

Die afrikanische Politik Italiens

wurde gestern in der italienischen Deputirtenkammer in Fortsetzung der Berathung über die Interpellation der Abgeordneten Bonghi und Genoffen weiter discutirt. Bei Beginn der Sitzung erklärten Derenzi und Bonghi, sie bezielten sich vor, sich über die Politik der Regierung weiter auszusprechen, nachdem weitere Aufklärungen seitens derselben erfolgt sind. Pojolini erklärte sich durch die Mittheilungen der Regierung befriedigt. Der Ministerpräsident Crispi bestatigte seine Tags vorher abgegebene Mittheilung und erklärte aufs neue, daß er den Frieden wolle und daß er darauf reagne, unter Wahrung der Würde Italiens in einiger Zeit zu einem solchen zu gelangen. Der Präsident der Kammer gab alsdann Kenntniß von den neu eingegangenen Anträgen Baccarini und Mussis. Der Antrag Baccarini, der von 12 Deputirten, darunter auch Seismit-Doda, unterstützt ist, will, daß die Kammer sich belobigend über die Tapferkeit der Armee und Marine ausspricht, die militärische Politik an den Küsten des Rothen Meeres als den nationalen Interessen nicht entsprechend erachtet und die Regierung auffordert, die Truppen von den Küsten des Rothen Meeres zurückzuziehen. Der Deputirte Mussi beantragt namens der äußersten Linken: die Kammer bedauere, daß der Ursprung der Expedition nach Afrika ihrem Botum entzogen worden sei, und fordere, weil die Expedition gegen das Interesse und das Prestige des Landes sei, die Regierung auf, das Expeditionscorps zurückzurufen. Auf Wunsch des Minister-Präsidenten Crispi beschloß die Kammer, nächsten Mittwoch auf die Berathung dieser Anträge einzugehen.

Eine Proclamation des neuen Mahdi.

Viele Flüchtlinge aus dem Rhartum gegenüber liegenden Urdman sollen in Wady Halfa eingetroffen sein, obgleich sich die Nachrichten darüber widerprechen. Eingeborene, welche aus dem Hauptquartier des Mahdi entflohen sind, erzählen, daß der Mahdi von seinem Stellvertreter ermordet worden ist und daß der letztere jetzt an der Spitze steht. Sicher ist, daß eine bombastische Proclamation im Namen des Mahdi veröffentlicht worden ist. Alle Gläubigen werden darin aufgefordert, gemeinsame Sache mit den Dervischen zu machen. Die Proclamation erklärt, daß die Mahdisten Abspinnern ersort und den Feind gezwungen haben, zu fliehen, was nun freilich nur eine Zeichnung in die blaue Luft ist. Das Schriftstück ist in ganz Ober-Aegypten verbreitet und soll auf die Eingeborenen einen großen Eindruck gemacht haben, besonders deshalb, weil es darin heißt, daß die Italiener von Massaua abziehen.

Beilage zu Nr. 17053 der Danziger Zeitung.

Freitag, 4. Mai 1888.

Abgeordnetenhaus.

(Schluß.)

Geh. Ober-Finanzrath **Germar**: Die Regierung hat in der Commission erklärt, daß sie dasselbe Ziel verfolgt, wie das Abgeordnetenhaus, daß sie aber noch über den geeigneten Weg Ermittlungen anstelle. Diese sind noch nicht zum Abschluß gekommen. (Hört! hört!) Glauben Sie, den Weg, der einzuschlagen ist, mit größerer Sicherheit zu übersehen als die Regierung, so muß Ihnen die Beschlußfassung darüber anheimgegeben werden. (Hört! hört! links.) Ich glaube aber, daß es im höchsten Grade bedenklich ist, diesen Weg zu betreten (Hört! hört! rechts), bevor die Ermittlungen abgeschlossen sind. (Beifall rechts.)

Abg. **Rickert**: Schon am 16. Januar bei der ersten Lesung des Etats habe ich diesen Antrag angekündigt. Wir wissen nicht, was wir dazu sagen sollen, daß die Regierung nicht im Stande gewesen ist, seit dieser Zeit 29 Statuten und die Nachträge zu prüfen und diesen doch verhältnismäßig kleinen Gegenstand zu erledigen. Wenn man nur will, kann man in wenigen Wochen ganz andere Dinge machen. Durch solche meritorische und abweichende Erklärungen können wir uns von dem Recht der Initiative nicht abdrängen lassen. Mag die Regierung nachher thun, was ihr beliebt, wir wollen die Verantwortlichkeit nicht übernehmen, daß die Lehrer noch länger mit der Erfüllung dieses gerechten Anspruchs warten. Die Aeußerungen des Regierungs-Commissars sind für mich nicht überzeugend. Vielleicht hat er die Güte mir zu sagen, wie viel Monate nöthig sind für die Herren Geheimen Rätthe, um diese 29 Statuten zu prüfen und die Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, oder wie viel Jahre. In der Commission hatte man bis Mitte März das erforderliche Material zugesagt. Weshalb hat man es nicht gegeben. Wenn die Regierung wollte, könnte sie die Herren anweisen, etwas schneller zu arbeiten. Weshalb kommt denn jetzt plötzlich die rechte Seite zu dieser Rücksichtnahme, während sie bis vor kurzem mit uns gegangen? Sie sind doch sonst nicht so ängstlich. Der Abg. v. Rauchhaupt weiß uns nichts anderes zu sagen, als daß wir Wahlpolitik trieben. Nun, diesmal sind wir dabei in ganz guter Gesellschaft, da sogar die Freiconservativen mitgehen. Ich möchte den Abg. v. Rauchhaupt bitten, daß er, wenn er sich darüber ärgert, daß andere Leute etwas Gutes thun, das in einer anderen Weise ausdrücke (Heiterkeit). Haben Sie denn so zarte Rücksichten genommen bei den Getreidezöllen? Da haben Sie die Minister hier bombardirt, obgleich die Sache in den Reichstag gehört. Greifen Sie gefälligst in Ihren eigenen Bußen. Wir werden bei unserem Antrage stehen bleiben.

Abg. **Ebertz** (frei.): Nachdem der Regierungs-Commissar erklärt hat, er könne nicht sagen, daß der im Antrag Berling angegebene Weg nicht der richtige sei, fällt jeder Grund, gegen diesen Antrag aufzutreten, fort. Vor allem hält auch nicht die Anschauung des Herrn v. Hülsen Stich, daß das Haus sich der gesetzgeberischen Initiative zu enthalten habe, wenn die Regierung selber sich zu dieser Initiative bereit erklärt habe. Die parlamentarische Vertretung darf stets Initiativanträge stellen, und wenn sie da, wo es sich darum handelt,

ausgleichende Gerechtigkeit zu üben, diese Gelegenheit verläßt, thut sie ihre Pflicht nicht.

Rg.-C. Geh. Rath **Germar**: Herr Rickert ist garnicht in der Lage zu beurtheilen, in welcher Zeit ein solcher Gesetz-Entwurf der Regierung ausgearbeitet werden kann. Darüber hat allein mein Hr. Chef zu befinden. (Unruhe links.)

Abg. **Rorsch** (cons.): Da uns jegliches Material fehlt, ist die Beschließung eines solchen Gesetzes unerhört. Die Herren gehen leblich darauf aus, Wahl-Agitation zu treiben. Die Lehrer werden aber Ihre Absichten durchschauen und begreifen, daß wir ihre Interessen besser wahren als Sie. (Beifall rechts.)

Vizepräsident **v. Benda**: Ich möchte an die Herren die Bitte richten, in ihren Ausführungen den Gegnern nicht andere Motive unterzuschieben, als dieselben selber damit verbinden.

Abg. **v. Gynern** (nat.-lib.): Die Regierung hat erklärt, daß sie sich mit dem Gesetzentwurf, wie er vorliegt, noch nicht einverstanden erklären könne, weil sie noch nicht genügendes Material hat. Dadurch erhält der Gesetzentwurf für uns auch nur die Bedeutung einer Resolution, in der wir unsere Wünsche präciser ausgebrückt sehen als in dem Antrage Althaus. Wir werden daher für diesen Gesetzentwurf stimmen und hoffen, daß auf Grund dieser Fassung ein Gesetzentwurf für die nächste Session ausgearbeitet wird.

Abg. **Rickert**: Ich bin dem Präsidenten dankbar dafür, daß er den Herren (rechts) die alten Sitten des Hauses in Erinnerung gebracht hat. Wenn wir Ihnen gegenüber das thäten, welches Hallo würden Sie machen! (Sehr wahr! links — Oh! rechts.) Unerhört soll nach Hrn. Rorsch dieser Vorgang sein! Was ist denn passiert? Allerdings das Unerhörte, daß dieselbe Partei, deren Vertreter in der Commission noch ganz vor kurzem — und sie waren doch schon damals so klug, wie sie heute sind (Heiterkeit) — genau so handelten, wie wir jetzt, diese plötzliche Schwenkung macht. Bitte, geben Sie uns eine Erklärung dafür. Dem Regierungs-Commissar gegenüber habe ich wenig zu sagen. Es scheint, als wenn er gestern unserer Sitzung beige-wohnt hat (Sehr gut! und Heiterkeit links) und die Erfahrungen in derselben sich heute zu Nutzen macht — aber mit noch weniger Erfolg, als einer seiner Herrn Chefs gestern. Bemerken will ich ihm nur ein für allemal: Zu beurtheilen, was mir zusteht, ist meine Sache (Lebhafter Beifall links), er ist der letzte (Große Unruhe rechts, Zustimmung links), von dem ich darüber Belehrungen annehme, er hat die Vorlage seiner Regierung zu vertreten und keineswegs einem Mitgliede der Volksvertretung Vorschriften darüber zu machen, was ihm zusteht und was nicht. (Lebhafter Beifall links, Unruhe rechts.)

Geh. Rath **Germar**: Der Abg. Rickert hat gefragt: Können Sie das in acht Tagen, in einem Monat oder in zwei Monaten? Das ist eine Form, in der formell eine vorgesehene Behörde... (Sürrische Unterbrechungen links, fortbauende Unruhe)... in der formell eine vorgesehene Behörde wohl berechtigt ist, mit einer nachgeordneten Behörde zu sprechen. Aber sie thut es nicht. Ich bin verpflichtet, wenn in dieser Weise den Mitgliedern der Regierung, also auch dem Minister, solche Vorwürfe gemacht werden, dieselben auf das entschiedenste zurückzuweisen.

Vizepräsident **v. Benda**: Ich muß dringend wünschen, daß diese Art der Discussion nicht fortgesetzt wird, sondern daß von allen Seiten des Hauses und auch von den Herren vom Regierungstische die Formen beachtet werden, die allein die schicklichen sind. (Lebhafte Zustimmung.)

Die Debatte wird geschlossen. Vizepräsident **v. Benda** schlägt vor, zuerst über den Antrag der Conservativen abzustimmen. Darauf erhebt sich eine Geschäftsordnungsdebatte.

Abg. **Richter**: Mir ist kein Fall bekannt, daß über einen Gesetzentwurf motivirt abgestimmt wurde. Man kann mit Motiven eine Resolution oder eine Tagesordnung beschließen, aber über einen Gesetzentwurf muß man mit „Ja“ oder „Nein“ stimmen. Ich halte deshalb den Antrag Althaus für geschäftsordnungsmäßig unzulässig.

Abg. **Rickert** tritt diesen Ausführungen bei.

Abg. **v. Minnigerode** (cons.): Ich bin autorisirt, namens meiner Freunde den Antrag Althaus dahin abzuändern, daß wir mit demselben Uebergang zur Tagesordnung beantragen.

Abg. **Richter**: Die Discussion ist geschlossen, und nach Schluß der Discussion können Aenderungen an einem Antrage nicht mehr stattfinden.

Abg. **v. Minnigerode** erklärt, daß seine Freunde den Antrag bis zur dritten Lesung zurückstellen.

Es kommt nunmehr der Commissionsantrag zur Abstimmung, der mit sehr großer Mehrheit angenommen wird. Für denselben stimmen die Freisinnigen, die Nationalliberalen, das Centrum, die Polen, Freiconservativen und ein Theil der conservativen Partei.

Nächste Sitzung: Freitag.

Herrenhaus.

10. Sitzung vom 3. Mai.

Mündlicher Bericht der Justizcommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Verleihung von Corporationsrechten an Niederlassungen geistlicher Orden und ordensähnlicher Congregationen der katholischen Kirche.

Berichterstatter **Adams**: Der Gesetzentwurf will nur denjenigen Orden, welche durch das vorjährige Gesetz wieder zugelassen sind, durch Verleihung der Corporationsrechte die Möglichkeit eröffnen, das auf Grund der Maigesetze in Verwaltung des Staates genommene Vermögen wiederzuerlangen. Im ganzen sind es 17 Niederlassungen, welchen das vom Staate in Verwaltung genommene Vermögen rückerstattet werden soll.

Minister **v. Cöpler**: Die Vorlage stellt sich dar als eine Ausführung des vorjährigen Gesetzes über die Wiedergewinnung der aufgehobenen Orden. Die betreffenden Orden haben durch das Gesetz von 1875 die Corporationsrechte verloren. Sollten sie ihr Vermögen wiedergewinnen, so müssen sie verfassungsmäßig die Corporationsrechte wiedererlangen. Von 18 Corporationen sind 17 zugelassen worden. Ueber den Rahmen der vorjährigen Novelle bitte ich nicht hinauszugehen. Ob die Congregation der Schwestern der christlichen Liebe zu Paderborn in ihrem ganzen Umfange unter dieses Gesetz fällt, muß der gerichtlichen Entscheidung überlassen werden.

Graf **Brühl** dankt der Regierung für diesen weiteren Schritt auf dem Wege zum kirchlichen Frieden.

Prof. **Dernburg** bittet gleichfalls, den Gesetz-Entwurf möglichst einstimmig zu acceptiren, da er lediglich eine locale Ausführung des vorjährigen Gesetzes sei.

Der Gesetz-Entwurf gelangt einstimmig zur Annahme. Nächste Sitzung: Freitag.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 3. Mai. Getreidemarkt. Weizen loco fest, holsteinischer loco 170—175. Roggen loco fest, mecklenburgischer loco 126 bis 130, russischer loco fest, 100—105. Hafer fest. Gerste still. Rübsöl geschäftslos, loco 46 1/2. Spiritus matter, per Mai 22 Br., per Juni-Juli 22 1/2 Br., per Juli-August 23 Br., per Aug.-Septbr. 23 1/2 Br. Raffee besser, Umsatz 5000 Sack. Petroleum behpt., Standard loco 6,45 Br., 6,40 Gd., per Aug.-Dezbr. 6,80 Gd. — Wetter: Sehr veränderlich.

Hamburg, 3. Mai. Zuckermarkt. Rübenroh Zucker 1. Product, Basis 88 % Rendement, f. a. B. Hamburg per Mai 13,15, per Juni 13,35, per August 13,50, per Oktober 12,55. Stetig.

Hamburg, 3. Mai. Raffee good average Santos per Mai 63 1/2, per Septbr. 56 1/4, per Dezember 54 1/2, per März 1889 54 1/4. Behauptet.

Havre, 3. Mai. Raffee good average Santos per Mai 73,50 fest, per September 68,25 Käufer, per Dez. 65,75 Käufer.

Bremen, 3. Mai. Petroleum. (Schluß-Bericht.) besser. Standard white loco 6,35 bez. u. Käufer.

Frankfurt a. M., 3. Mai. Effecten - Societät. (Schluß.) Credit-Actien 222 3/4, Franzosen 186 1/4, Lombarden 61 1/2, Gallier 164 3/4, Ägypter 80,70, 4% ungar. Goldrente 77,90, 1880er Russen 77,70, Gotthard-Bahn 120,50, Disconto-Commandit 191,70, 3% port. Anleihe 60,30 compt., 6% conf. Mexikan. äußere Anl. 83,90. Schwach.

Wien, 3. Mai. (Schluß - Course.) Oesterr. Papierrente 79,20, do. 5% do. 93,75, do. Silberrente 80,50, 4% Goldrente 110,40, do. ungar. Goldr. 97,57 1/2, 5% Papierrente 86,15, Creditactien 278,90, Franzosen 233,50, Lombard. 77,70, Gallier 205,75, Lemb.-Gern. 215,50, Pardub. 153,50, Nordwestbahn 159, Cisleith. 165,25, Aronprinz-Rudolfsbahn 185,50, Böhm. Westb. — Nordbahn 2500, Unionbank 202,25, Anglo-Aust. 107,75, Wien. Bankverein 89,75, ungar. Creditactien 279,00, deutsche Wähe 62,25, Londoner Wechsel 126,85, Pariser Wechsel 50,20, Amsterdamer Wechsel 105,30, Napoleons 10,03 1/2, Dukaten —, Marknoten 62,27 1/2, russ. Bankn. 1,04 1/2 ult., Silbercoupons 100, Länberbank 214,50, Tramway 224,00, Tabakactien 96,25, Buschthaberbahn 247,00, 1860 Coope 133,25.

Amsterdam, 3. Mai. Getreidemarkt. Weizen per Mai 206, per Novbr. 208. Roggen per Mai 105, per Oktbr. 108.

Antwerpen, 3. Mai. (Schlußbericht.) Petroleummarkt. Raffinirtes, Type weiß, loco 16 1/4 bez. und Br., per Mai 16 1/4 Br., per Juli 16 1/2 Br., per September-Dezember 16 3/8 Br. Fest.

Antwerpen, 3. Mai. (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen steigend. Hafer behauptet. Gerste unverändert.

Paris, 3. Mai. Getreidemarkt. (Schluß-Bericht.) Weizen behauptet, per Mai 24,10, per Juni 24,10, per Juli-August 24,10, per Sept.-Dezbr. 23,60. Roggen ruhig, per Mai 14,40, per Septbr.-Dezbr. 14,75. Wehl behpt., per Mai 52,60, per Juni 52,75, per Juli-August 52,75, per Septbr.-Dezbr. 52,60. Rübsöl behauptet, per Mai 52,25, per Juni 52,50, per Juli-August 52,75, per Sept.-Dez. 54,00. Spiritus träge, per Mai 43,50, per Juni 43,50, per Juli-Aug. 43,50, per Sept.-Dez. 42,50. Wetter: Veränderlich.

Paris, 3. Mai. (Schlußcourse.) 3% amortisirbare Rente 85,22 1/2, 3% Rente 82,15, 4 1/2% Anleihe 105,70, italien. 5% Rente 96,32 1/2, österr. Reichsrente 87 3/8, 4% ungar. Goldrente 78 1/2, 4% Russen de 1880 79 3/16, Franzosen 471,25, Lomb. Eisenbahn-Actien 176,25, Lombard. Prioritäten 290,00, Convert. Türken 14,22 1/2

